



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern
(Kap. 15 74 TG 74 und neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird für die Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern in der TG 74 (Bodendenkmäler) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 der Ansatz jeweils von 2.025,3 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.025,3 Tsd. Euro erhöht.

Außerdem wird ein neuer Tit. „Zuschüsse für Grabungen auf privatem oder kommunalem Grund“ mit einem Ansatz von 100,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht, der aus den zusätzlichen Mitteln für die TG dotiert wird.

Begründung:

Die im Haushaltsplan der Staatsregierung vorgesehene Kürzung der Ansätze für den Bereich der Bodendenkmäler in der TG 74 wird den Erfordernissen im Bereich der Bodendenkmalpflege nicht gerecht und verschlechtert die Situation der Abteilung Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz, deren Lage sich durch die Einsparungen der Vergangenheit sowieso schon dramatisch verschlechtert hat.

Bei konsequenter Umsetzung und Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es immer wieder zu einer Belastung der Grundstücksbesitzer bzw. Bauherren. Muss der private Besitzer bzw. Bauherr seine Parzelle alleine archäologisch untersuchen lassen, so kann ihn dies vor erhebliche Kosten stellen.

Diese zusätzliche Belastung untergräbt die Akzeptanz für denkmalpflegerische Aspekte in der Bevölkerung. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Solidaraspekts sollten Mittel für die Grundstücksbesitzer sowie die Kommunen in den bayerischen Staatshaushalt eingestellt werden, um Vorbehalten gegenüber der Archäologie entgegenzuwirken.